



Rechtsstaat
Bundesrepublik Deutschland
-elektronischer Widerstand -

Hätte ich nicht am 14./15. April 2012 den Not-/Widerstandsfall (Bürgerkriegszustand) erklärt dann wäre der gegen Verfassung und Menschenrechte verstoßende § 1626a BGB immer noch in Kraft, der genau 1 Jahr nach meiner Kriegserklärung am 16. April 2013 geändert worden ist.

Möglicherweise weil man beim Bundestag gedacht hat die Jahresfrist die das Bundesverfassungsgericht dem Bundestag 2003 gesetzt hatte sei eine Jahresfrist aus 2013?

Schon wieder mußte ich per Performancekunst – wie schon 2002/03 - demonstrieren daß bei weiteren Verzögerungen und offensichtlichen Rechtsbeugungen des Totalversagens des deutschen Rechtssystems Unruhen und Krawalle zu befürchten sind: Leite ich zudem jene Drohungen (der Sekte?) die sich gegen mich richten weiter an Jugendamt, Polizei, Amts- und Staatsanwaltschaft und tue so als wären es Drohungen gegen diese dann bekomme ich richtig Ärger.

Bei „Auto zerkratzen“ kann „die Polizei“ auch ermitteln, aber nur dann wenn es sich nicht um meine Mercedes-A-Klasse handelt. Jetzt müssten Sie nur noch vertauschte Täter / Opfer richtigstellen! AZ: 3660 Js 219084/07 StA Frankfurt a.M.

Außerdem habe ich ein Experiment gemacht. Ich wollte mich Selbstbezeichnung herausfinden ob „die Polizei“ Telefonate aufzeichnet. Das macht Sie. Damit steht dem nichts mehr im Wege anhand der Telefonate von damals nachzuweisen daß es sich bei meiner Performance „BANK RUN – hole ich eben mein Geld aus der Bank bevor es veruntreut wird“ von Oktober 2009 um Widerstand gegen die Weigerung der „Polizei“ handelt gegen das permanente Wasserabstellen und ausplündern meines Kontos (meiner Sozialleistungen) trotz widerrufener Einzugsermächtigungen durch Abbuchungen von Drückerkolonnen (Alice / Frankfurter Sparkasse 1822) tätig zu werden. AZ: 30 C 1503/10 25 AG Frankfurt a.M.

Dafür daß die Polizei mir Anfang 2007 weigerte mir zu Helfen Anspruch auf einen Anwalt der für mich Sozialleistungen erstreiten sollte gegen das Rhein-Main Jobcenter und die ganz offensichtliche ErFOLTERung einer Begutachtung haben wir ja schon Beweis. 3 ZS 1795/08 GStA Frankfurt a.M.

Damals hätten „Polizisten“ mich durch solch mehrmonatiges Aushungern fast umgebracht.

Aber wir wissen ja daß „die Polizei“ nur tätig wird wenn Sie ihre prügelnden „Beamten“ dadurch reinwaschen kann Opfer massiver staatlicher Willkür in Psychiatrien verschwinden zu lassen.



Rechtsstaat
Bundesrepublik Deutschland
-elektronischer Widerstand -

Erklärung des deutschen Widerstandes
Kampf für Menschenrechte

Auch Väter und insbesondere Behinderte solche haben eine Menschenwürde die ihnen den Genuß von Menschenrechten erlaubt.

In Deutschland bekam ein Vater der nicht mit der Mutter des Kindes verheiratet ist nur dann ein Sorgerecht wenn diese es ihm explizit einräumte. Dies verstieß sowohl gegen das Grundgesetz als auch gegen die Menschenrechte was sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch die europäische Gerichtshof für Menschenrechte eingeräumt haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Urteil 1 BvR 933/01 2003 die Bundesregierung dazu verurteilt das Sorgerecht so abzuändern daß es geschlechtergleichberechtigt ist und somit das Recht des Vaters auf ein Familienleben mit seinem leiblichen Kind nicht verletzt. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung Frist gesetzt bis zum 31. 12. 2003. Doch den Bundestag kümmert das nicht.

Mehrfach wurde die Bundesrepublik Deutschland, das sind wir, alle Deutsche, verurteilt beim Sorgerecht eklatante Menschenrechtsverstöße zu begehen vor dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Das sind unter anderem die Fälle Zaunegger, Elsholz Sommerfeld und Görgülü.

Am 14./15. April 2012 habe ich der Bundesrepublik mit Hinweis auf den Gesetzgebungsnotstand den Bürgerkrieg erklärt (Petition Pet A-17-99-1930-021771). Wohl absichtlich hat man dann wieder Zeit – und zwar (wie seltsam: exakt) ein ganzes Jahr verstreichen lassen damit der Bundestag dem Bundesverfassungsgericht im Rahmen dieses Machtspieles zeigen konnte daß es ihn überhaupt nicht interessiert was im Grundgesetz steht und er Bundesgesetze erlassen kann die dann mühsam vom Verfassungsgericht einkassiert werden so viel er will.

Am 16. April 2013 änderte er den § 1626a BGB. Das sind weitere 10 (in Worten zehn) verlorene Jahre in denen Mütter Vätern ihr Sorgerecht streitig gemacht haben und die Kidner entfremden konnten.

Situation vor der Änderung:

Der Vater bekommt das gemeinsame Sorgerecht falls die Mutter es eintragen läßt.

Situation seit der Änderung:

Der Vater bekommt das Sorgerecht wenn die Mutter bei Gericht nicht ihr Veto einlegt.

Des ist keine Verbesserung sondern das selbe in grün. In der Zwischenzeit sind mehr als 800.000 Väter Opfer dieser Sorgerechtsregelung geworden. Der Verfasser sieht sein Kind seit 14 Jahren nicht.



Rechtsstaat
Bundesrepublik Deutschland
- elektronischer Widerstand -

Wenn wir das Sorgerecht nicht mehr an natürliche Elternschaft binden, warum betrifft das nur die männliche Elternschaft und nicht genauso die weibliche?

Ironie: *Warum wechseln wir Elternschaft gleich nicht nach einem Rotationsmodell alle paar Tage zwischen den unterschiedlichen „Stechern“ einer promiskuen / Nutti zwischen den männlichen Mitgliedern irgendwelcher Sado-Maso Swingerclubs?*

Wollen diejenigen die ein Problem mit ihrer (von mir aus „gottgewollten“) Sexualität haben uns einreden abnorme sterile invitro Elternschaften aus der Petrischale oder Kinder die (am besten noch gegen ged aus der dritten Welt) adoptiert wurden seien besser?



elternabend-arschloch-gefickt.jpg



godisd-E-ad.jpg